

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2019 bis 2023



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung.....	4
Demografische Entwicklung	5
Risiken im Finanzplanungszeitraum	6
Ergebnisse der Finanzplanung	7
Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum.....	7
Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs in Sachsen-Anhalt	11
Zinsausgaben und Verschuldung	12
Personalausgaben.....	13
Investitionen	14
Leistungen des Landes an die Kommunen.....	15
Aufwendungen für Flüchtlinge und Integration.....	17
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema)	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnisse der Finanzplanung 2019 bis 2023	7
Tabelle 2:	Finanzwirtschaftliche Quoten	8
Tabelle 3:	Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum	9
Tabelle 4:	Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum (in Mio. Euro)	10
Tabelle 5:	Entwicklung des strukturellen Defizits (in Mio. EUR)	11
Tabelle 6:	Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung sowie der Zinsausgaben ...	12
Tabelle 7:	Entwicklung der Personalausgaben	13
Tabelle 8:	Entwicklung der Investitionsquoten	14
Tabelle 9:	Entwicklung der Kosten für Asyl	18

IMPRESSUM

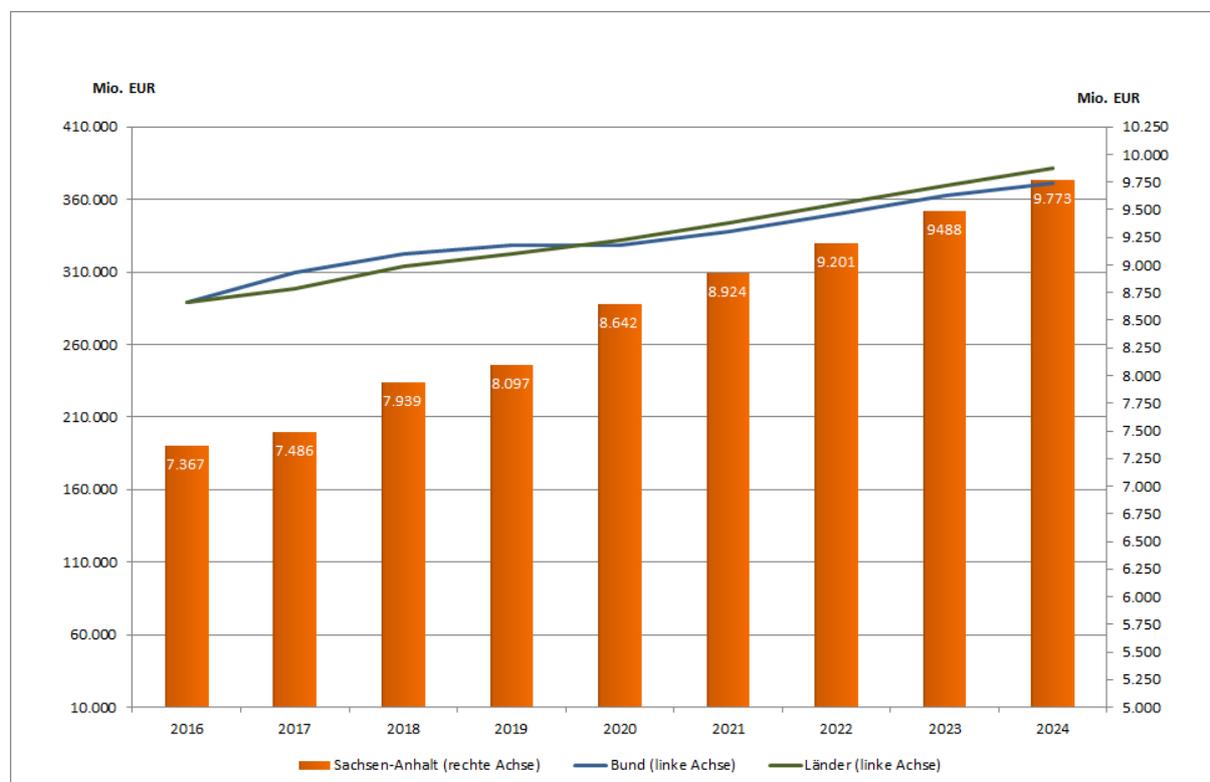
Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg

Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich aktuell in einer Schwächephase, die sich insbesondere auf die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern auswirkt. Allerdings handelt es sich nicht um eine Rezession. Diese Einschätzung stützt sich wesentlich auf die weiterhin stabile Entwicklung der konsumnahen Dienstleistungen, die aktuell von deutlichen Einkommenszuwächsen und fiskalischen Impulsen profitieren.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird im Durchschnitt des Jahres 2019 um real 0,5 % zunehmen. Unterstützt durch einen kräftigen Kalendereffekt¹ von 0,4 Prozentpunkten wird für das Jahr 2020 jetzt eine Rate von 1,0 % erwartet. Für das Jahr 2021 wird von einem Anstieg des BIP von 1,3 % ausgegangen. Während damit die Erwartung für die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts für das laufende Jahr im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung bestätigt wurde, ergibt sich für das kommende Jahr eine deutliche Korrektur der Wachstumserwartungen nach unten. Hier waren im Mai noch 1,5 % prognostiziert worden. Die Wachstumskräfte dürften sich dabei aber im Verlauf des nächsten Jahres allmählich wieder stärker durchsetzen.

Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2019

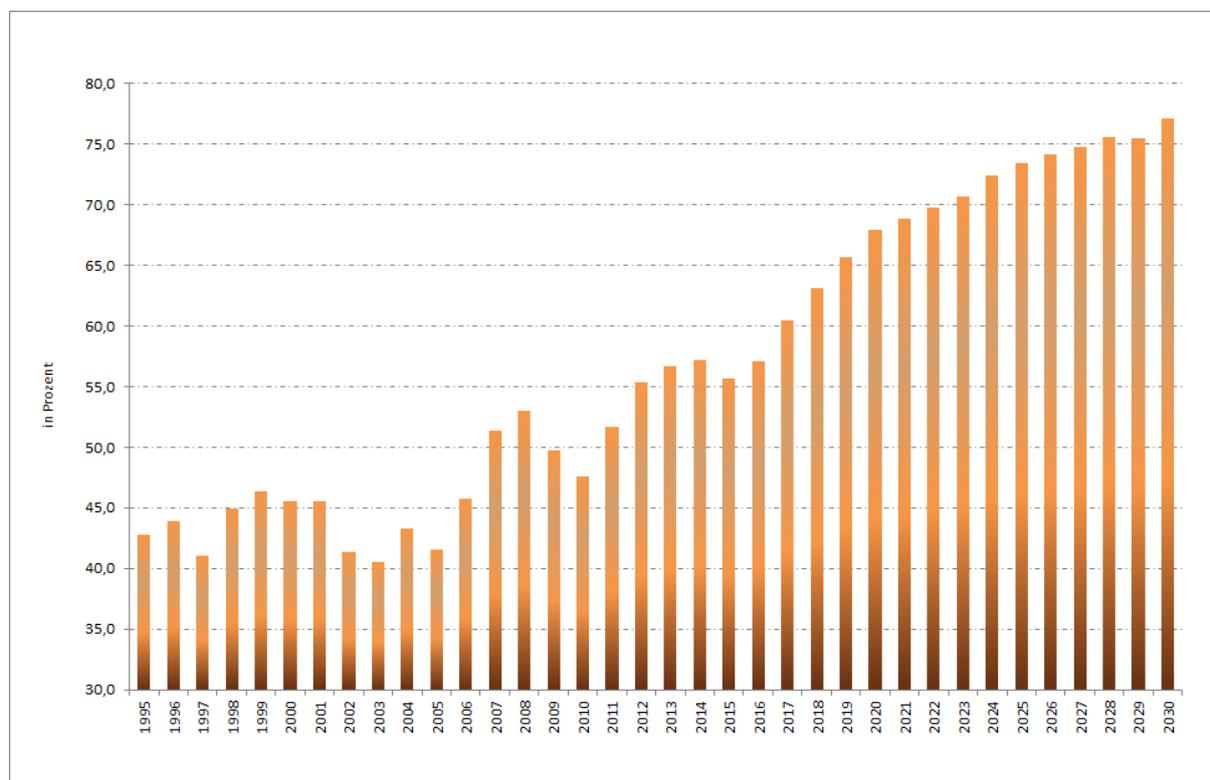


Quelle: Eigene Darstellung.

¹ 0,4 Prozentpunkte kommen durch zusätzliche Arbeitstage in 2020 zustande.

Gestützt auf die aktuelle Prognose der Steuerschätzung kann Sachsen-Anhalt im Finanzplanungszeitraum alles in allem aber über eine stabile Einnahmenentwicklung verfügen, auch wenn sich auf der Grundlage der Oktober-Steuerschätzung 2019 das Einnahmewachstum im Vergleich zum Mai 2019 im Prognosezeitraum abgeschwächt hat.

Steuerdeckungsquote in Sachsen-Anhalt



Quelle: Eigene Darstellung. Steuern und Leistungen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Demografische Entwicklung

Sachsen-Anhalt ist im Vergleich zu anderen Ländern in einem deutlich stärkeren Ausmaß vom demografischen Wandel betroffen. Die Bevölkerungsentwicklung wird wesentlich von zwei Effekten geprägt: die Geburten- und Sterbeziffern sowie die Zu- und Abwanderung. Bei der Geburtenziffer wirkt sich in Sachsen-Anhalt nach wie vor das demografische Echo aus – die nach der Wiedervereinigung geringe Geburtenrate im Land wirkt auch in der kommenden Dekade in jeder Generation nach. Hinzu kam die Abwanderung überproportional vieler junger Frauen, die diesen Effekt noch verstärkt hat. Die dadurch festgelegten langfristigen Trends werden auch in der kommenden Dekade die Bevölkerungsentwicklung prägen und können grundsätzlich politisch kaum beeinflusst werden.

Der Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen wird sich in Sachsen-Anhalt auch mittelfristig fortsetzen. Allerdings wird dieser Rückgang gegenüber den bisherigen Annahmen deutlich

moderater sein. Nach der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) werden – ausgehend von 2,2 Millionen Einwohnern im Jahr 2019 – im Jahr 2030 noch ca. 2 Millionen Einwohner in Sachsen-Anhalt leben. Problematisch ist allerdings auch, dass das Land eine im bundesweiten Vergleich schlechtere Entwicklung der Einwohnerzahl zu verzeichnen hat. In der Folge werden diese strukturellen Verschiebungen dazu führen, dass Sachsen-Anhalt weiterhin Einnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verlieren wird. Diese (strukturellen) Einnahmeverluste betragen im Durchschnitt ca. 60 Mio. EUR pro Jahr.

Risiken im Finanzplanungszeitraum

Die aktuelle Steuerschätzung macht deutlich, dass aufgrund von Unsicherheiten bei der weltwirtschaftlichen Entwicklung Belastungen auf der Einnahmeseite bestehen, die sich aktuell in Form einer abgeschwächten Prognose zeigen. Daneben gibt es aber auch weiterhin Risiken auf der Ausgabenseite, die den Haushaltsausgleich und damit die Einhaltung der Obergrenzen für das strukturelle Defizit in 2020 belasten werden. Neben Änderungen im Steuerrecht sind vor allem die Zinsen und die Integrationskosten Risikofaktoren.

Zinsen

Länder (und Gemeinden) mit sehr hohen Schulden –zu denen auch Sachsen-Anhalt gehört– werden durch das aktuelle niedrige Zinsniveau stark entlastet. Die gegenwärtig sehr guten Finanzierungskonditionen und die damit verbundenen relativ geringen Zinsausgaben dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass hohe Schuldenstände künftige Haushalte belasten. Insofern muss der finanzpolitische Kurs stärker als bisher darauf ausgerichtet sein, mittelfristig für eine Normalisierung des Zinsniveaus gewappnet zu sein.

Integrationskosten

Auch wenn sich derzeit abzeichnet, dass für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung erwartet werden kann, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit Asyl tendenziell weiter sinken, werden diese Ausgaben in den kommenden Jahren eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt darstellen. Die in diesem Jahr beschlossenen Beteiligungen des Bundes an den Aufwendungen für die Aufnahme und Integration der Asylbewerber decken diese Kosten nur teilweise, so dass in allen Haushaltsjahren erhebliche Belastungen im Landeshaushalt verbleiben. Auch diese Kosten müssen erwirtschaftet werden.

Ergebnisse der Finanzplanung

Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

Auf die Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum wirken verschiedene Faktoren. Durch das Auslaufen des Solidarpaktes in 2020 sinken die Einnahmen aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) für teilungsbedingte Lasten um 330 Mio. EUR in 2020 im Vergleich zu 2019. Hinzu kommt der Wegfall der Entflechtungsmittel nach dem Entflechtungsgesetz (110 Mio. EUR).

Tabelle 1: Ergebnisse der Finanzplanung 2019 bis 2023

in Mio. EUR

	Ist	HP	HPE		Finanzplanung	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamteinnahmen	11.020	11.505	11.884	12.397	11.649	11.666
<i>nachr.: ohne Fluthilfe</i>	10.767	11.251	11.627	12.198	11.524	11.586
darunter:						
Steuereinnahmen	7.007	7.233	7.540	7.793	8.045	8.298
Einnahmen aus LFA	647	677				
Allgem. BEZ	285	287	823	847	877	905
Gemeindefinanzkraftzuweisungen			267	269	272	275
Forschungsförderungs-BEZ			12	15	7	10
Sonderbedarfs-BEZ ¹⁾	442	330				
Tilgung ²⁾	-100	-100	-100	-100	-100	-100
Gesamtausgaben	11.020	11.505	11.884	12.397	12.733	12.598
<i>nachr.: ohne Fluthilfe</i>	10.767	11.251	11.627	12.198	12.609	12.518
darunter:						
Investitionen	1.280	1.761	2.020	1.919	1.887	1.633
<i>nachr.: ohne Fluthilfe</i>	1.100	1.567	1.822	1.732	1.763	1.555
Personalausgaben (HGr. 4)	2.573	2.815	2.894	3.017	3.148	3.247
Kommunales FAG (konsumtiv)	1.500	1.478	1.478	1.478	1.478	1.478
Zinsausgaben	366	374	340	346	381	379
sächl. Verwaltungsausgaben	345	387	401	405	417	415
Offener Handlungsbedarf	-	-	-	-	1.084,1	932,1

¹⁾ SoBEZ teilungsbedingte Lasten, SoBEZ Hartz IV, SoBEZ politische Führung.

²⁾ Ohne Berücksichtigung der Rekapitalisierungsmaßnahmen für die Rettung der NordLB.

Dem stehen Mehreinnahmen aus der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gegenüber, die diesen Rückgang kompensieren werden. Im Saldo ergeben sich daraus damit allerdings keine zusätzlichen finanzpolitischen Spielräume.

Im Haushaltsplanentwurf ist die Auflösung des offenen Handlungsbedarfs aus der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022 (Mipla 2018 – 2022) nur teilweise durch Einsparungen gelungen, wie die nachfolgende Zusammenstellung deutlich macht (alle Angaben in Mio. EUR).

	2020	2021	Summe
Deckungslücke lt. Mipla 2018-2022	-623,0	-526,0	-1.149,0
Veränderung Steuern, LFA	-141,1	78,9	-62,1
Veränderung Globale Mehreinnahme (GME) Steuern, LFA	-33,1	-13,6	-46,7
Veränderung Rücklagenbewegung	26,0	615,8	641,8
Verschiebung Pensionsfonds	180,0	-180,0	0,0
GMA	231,3	238,3	469,6
<u>Sonstige Veränderungen</u>	<u>-359,9</u>	<u>213,4</u>	<u>-146,4</u>
Deckungslücke HPE	0,0	0,0	0,0

Tabelle 2: Finanzwirtschaftliche Quoten

in Prozent

	Ist	HP	HPE		Finanzplanung	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerdeckungsquote	65,4	63,7	63,6	65,0	64,4	67,3
Investitionsquote	11,9	15,5	17,0	16,0	15,1	13,2
<i>nachr.: Investitionsquote ohne Fluthilfe</i>	10,5	14,1	15,7	14,7	14,3	12,7
Zinsquote	3,4	3,3	2,9	2,9	3,0	3,1
Zins-Steuer-Quote	5,2	5,2	4,5	4,4	4,7	4,6
Kommunalquote (laufende FAG-Masse)	14,0	13,0	12,5	12,3	11,8	12,0
Bildungsquote	26,3	26,3	27,0	27,3	26,4	26,5
Kreditfinanzierungsquote	-0,9	-0,9	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8

¹⁾ Ohne Berücksichtigung der Rekapitalisierungsmaßnahmen für die Rettung der NordLB.

Auf der Ausgabenseite sind vor allem die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration anerkannter Asylbewerber zu nennen, die zu einem spürbaren Ausgabewachstum beitragen. Auch nach Berücksichtigung der Bundesbeteiligung (siehe auch Seite 15) verbleibt hier eine erhebliche Belastung im Landeshaushalt, wenn auch mit abnehmender Tendenz. Die Personalkosten werden bis 2023 deutlich steigen. Die Leistungen nach dem FAG sind verstetigt.

In der Förderperiode 2014 – 2020 erhält Sachsen-Anhalt als Übergangsregion noch einmal umfangreiche Mittel aus den Europäischen Fonds. Das Land wird als **ein** Fördergebiet behandelt, die in der vorhergehenden Förderperiode bestehende Trennung nach Nord und Süd entfällt.

Tabelle 3: Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

in Mio. EUR

	Ist	HP	HPE		Finanzplanung	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamteinnahmen	11.020	11.505	11.884	12.397	11.649	11.666
darunter:						
Steuereinnahmen	7.007	7.233	7.540	7.793	8.045	8.298
Länderfinanzausgleich	647	677				
Allgemeine BEZ	285	287	823	847	877	905
SoBEZ teilungsbed. Lasten	442	330				
SoBEZ Hartz IV	94	94	50	50	50	50
SoBEZ pol. Führung	53	53	53	53	53	53
Gemeindefinanzkraft-BEZ			267	269	272	275
Forschungsförderung-BEZ			12	15	7	10
Fluthilfe	253	254	257	200	125	79
EU-Mittel	102	623	823	541	292	120
<i>Investive Einnahmen vom Bund</i>	314	359	269	269	277	236

Für die Gestaltung der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik sehen die EU-Verordnungen seit 2014 einen gemeinsamen strategischen Ansatz und eine stärkere thematische Konzentration der Mittel vor. Damit soll auch ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der

Strategie Europa 2020 geleistet werden. Entsprechend den genehmigten Operationellen Programmen für den EFRE und ESF sowie dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum für den ELER ergibt sich folgende Mittelausstattung 2014 – 2020, für die nach der „n+3“-Regel gem. Art. 65 der VO (EU) 1303/2013 Ausgaben bis spätestens zum 31.12.2023 geleistet werden können: 1.427 Mio. EUR für den EFRE, 612 Mio. EUR für den ESF und 859 Mio. EUR für den ELER. Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wird in der aktuellen Förderperiode durch Sachsen-Anhalt nicht in Anspruch genommen.

Für die ab 2021 beginnende neue Förderperiode 2021 – 2027 ist ein spürbarer Rückgang an EU-Fördermitteln zu erwarten. Da zunächst noch Mittel der laufenden Förderperiode zu verausgaben sind, wird mit einem erstattungswirksamen Förderbeginn erst ab 2022 (beim ELER aufgrund veränderter rechtlicher Einordnung und dem Erfordernis einer Programmierung auf Bundesebene erst ab 2023) gerechnet, was sich in den veranschlagten Einnahmen widerspiegelt.

Die nach aktuellem Planungsstand (HPE 2020/21) erwarteten Einnahmen 2019 bis 2023 aus den EU-Fonds der beiden Förderperioden sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Tabelle 4: Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum (in Mio. EUR)

	HP 2019	HPE 2020	HPE 2021	Finanzplanung	
				2022	2023
EFRE					
Förderperiode 2014 - 2020	306,0	381,4	296,3	142,0	7,7
Förderperiode 2021 - 2027	0	0	4,5	9,0	70,0
ESF					
Förderperiode 2014 - 2020	125,2	128,5	73,2	32,8	0,1
Förderperiode 2021 - 2027	0	0	2,0	4,0	32,0
ELER					
Förderperiode 2014 - 2020	187,2	183,4	154,3	106,0	15,9
Förderperiode 2021 - 2027	0	0	0	0	6,0
Förderperiode 2014 - 2020 gesamt	618,4	693,3	523,8	280,8	23,7
Förderperiode 2021 - 2027 gesamt	0	0	6,5	13,0	108,0
EU-Einnahmen insgesamt	618,4	693,3	530,3	293,8	131,7

In Abhängigkeit vom Mittelabfluss bei den veranschlagten Ausgaben und von der Dauer der Prüfung der Zahlungsanträge durch die Europäische Kommission kann es zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen.

Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs in Sachsen-Anhalt

Kern der 2009 im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse ist, die Haushalte von Bund und Ländern in Zeiten einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Für den Bund ist diesem Grundsatz Rechnung getragen, wenn das strukturelle Defizit 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreitet. Für die Länder ist keine strukturelle Verschuldung zulässig. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur bei Konjunkturunbrüchen sowie im Falle von Naturkatastrophen oder bestimmten außergewöhnlichen Notsituationen unter jeweils spezifischen Voraussetzungen möglich. Diese Neuregelungen fanden erstmals mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2011 Anwendung; zwingend einzuhalten sind sie vom Bund ab dem Jahr 2016 und von den Ländern ab dem Jahr 2020.

Tabelle 5: Entwicklung des strukturellen Defizits (in Mio. EUR)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Obergrenze für den strukturellen Saldo in Mio. EUR	-665,8	-599,2	-532,6	-466,1	-399,5	-332,9	-266,3	-199,7	-133,2	-66,6	0
Ist-Wert in Mio. EUR	-	-596,6	-272,5	109	11,2	297,5	97,9	101,5	158,2	-	-

Die Grundidee der Schuldenbremse besteht darin, den Haushalt über den Konjunkturzyklus auszugleichen. In konjunkturellen Normallagen muss der Haushalt ohne Kredite ausgeglichen werden. Gelingt dies nicht, dann weist der Haushalt ein strukturelles Problem auf, das nur durch echte Einsparungen gelöst werden kann. Damit engt die Schuldenbremse die Möglichkeiten einer Kreditfinanzierung von Ausgaben bzw. der Verwendung von Mehreinnahmen deutlich ein. Konjunkturbedingte Mehreinnahmen dürfen zur Finanzierung von Ausgaben nicht herangezogen werden. Umgekehrt können konjunkturbedingte Mindereinnahmen durch Kredite ausgeglichen werden – diese müssen aber im Aufschwung getilgt werden.

Sachsen-Anhalt unterliegt als Konsolidierungshilfeland bis einschließlich 2020 einer sehr engen Haushaltsüberwachung. Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung der Konsolidierungshilfen ist ein strikter Abbaupfad für das strukturelle Defizit im

Landeshaushalt verbunden. Im maßgeblichen Ausgangsjahr 2010 lag das strukturelle Defizit bei 665,8 Mio. EUR – bei einer Nettokreditaufnahme von 612 Mio. EUR.

Seit 2013 weist der Landeshaushalt nach den Maßstäben des Stabilitätsrates strukturell ausgeglichene Haushalte auf. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden strukturelle Defizite eingeplant; im Haushaltsvollzug 2017 und 2018 konnte jeweils ein strukturelles Plus erwirtschaftet werden. Für 2019 zeichnet sich – nicht zuletzt durch die noch immer spürbaren Auswirkungen eines Steuersonderfalls in einer Gemeinde des Landes – ein strukturelles Defizit ab.

Zinsausgaben und Verschuldung

Zinsausgaben und Verschuldung sowie Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Auf dem Land Sachsen-Anhalt lastet ein im Ländervergleich hohes Schuldeniveau von rund 20 Mrd. EUR. Dementsprechend weist das Land auch eine deutlich überdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von 9.078 EUR (Plan 2019) auf.

Tabelle 6: Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung sowie der Zinsausgaben

	Ist	HP	HPE		Finanzplanung	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neuverschuldung ¹⁾ in EUR	-100	-100	-100	-100	-100	-100
Gesamtverschuldung in EUR	20.075	19.975	19.875	19.775	19.675	19.575
Veränderung in %		-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Pro-Einwohner-Verschuldung in EUR	9.068	9.078	9.357	9.399	9.441	9.489
Zinsausgaben in EUR	366	374	340	346	381	379
Zinsausgaben in % der bereinigten Einnahmen	3,3	3,2	2,8	2,9	3,2	3,2

¹⁾ Ohne Berücksichtigung der Rekapitalisierungsmaßnahmen für die Rettung der NordLB.

Alles in allem ist davon auszugehen, dass Refinanzierungsersparnisse, wie sie bisher prägend gewesen sind, in den nächsten Jahren merklich nachlassen dürften. Mehraufwendungen für Zinslasten werden dann entstehen, wenn die Zinsen von ihrem derzeit sehr niedrigen Niveau aus wieder spürbar steigen. Dies stellt ein erhebliches Risiko für zukünftige Haushalte dar.

Personalausgaben

Nach der Bundesstatistik verfügte Sachsen-Anhalt zum 30.06.2018 (auf Basis Zensus 30.06.2018) über eine Personalausstattung von 19,62 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Durchschnitt der Flächenländer insgesamt 18,04, die der westdeutschen Flächenländer 17,82 und die der ostdeutschen Flächenländer 19,18 Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner (ohne Hochschulen).

Im HPE 2020/2021 ist eine weitere Erhöhung der Personalausstattung im Bereich des Polizeivollzugs auf 6.400 Vollzeitäquivalente und im Bereich der Justiz um je 75 Vollzeitäquivalente pro Haushaltsjahr vorgesehen. In den übrigen Bereichen bleibt die Personalausstattung annähernd gleich. Die Entwicklung der Personalausgaben stellt sich damit wie folgt dar:

Tabelle 7: Entwicklung der Personalausgaben

in Mio. EUR

	Ist	HP	HPE	HPE	Finanzplanung	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalausgaben der Hauptgruppe 4	2.573	2.815	2.894	3.017	3.148	3.247
darunter:						
Ausgaben für aktives Personal	2.237	2.423	2.474	2.547	2.630	2.720
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger)	280	326	355	403	445	453
sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen	56	66	65	67	73	73
Personalausgabenquote in %	23,3	24,4	24,3	24,3	24,7	25,8
<i>nachr.: Personalausgaben der HGr. 6 in Mio. EUR</i>	775	814	844	892	919	947

Soweit die Personalausstattung, wie aktuell auch, unterhalb der von der Landesregierung beschlossenen Vollzeitäquivalenzziele bleibt, würden die Personalausgaben und die Personalausgabenquote deutlich langsamer steigen.

Investitionen

In den Abbau der infrastrukturellen Nachteile in Sachsen-Anhalt sind – wie in allen neuen Ländern – in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel geflossen. Die ostdeutschen Länder verfügen heute über eine moderne und wettbewerbsfähige Infrastruktur, gut ausgestattete Hochschulen und ein umfangreiches Kinderbetreuungsangebot.

Sachsen-Anhalt weist aktuell ein überdurchschnittliches Investitionsniveau auf. Bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes wird es sich aufgrund des Rückgangs der Drittmittel zwar dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West weiter annähern, das im Mittel bei etwa 9 % bis 10 % liegt. Im Zeitraum der Finanzplanung wird es aber weiterhin über diesem Durchschnitt liegen.

Tabelle 8: Entwicklung der Investitionsquoten

in Prozent

	Ist	HP	HPE		Finanzplanung	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionsquote	11,9	15,5	17,0	16,0	15,11	13,2
<i>nachr.: ohne Fluthilfe</i>	<i>10,5</i>	<i>14,1</i>	<i>15,7</i>	<i>14,7</i>	<i>14,3</i>	<i>12,7</i>

Die Investitionsausgaben stellen – neben den Personalausgaben und den Leistungen nach dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz – den dritten großen und für den wirtschaftlichen Aufbauprozess des Landes zugleich wichtigsten Ausgabenblock dar. Ziel muss es sein, durch entschlossene Strukturreformen im Planungszeitraum und weitere Konsolidierung im Bereich der laufenden Ausgaben, die Investitionsfähigkeit des Haushaltes nach dem Auslaufen der Sonderförderung Ost auf einem für das Land auskömmlichen Niveau nicht nur zu stabilisieren. Vielmehr müssen diese mit Blick auf den infrastrukturellen Nachholbedarf auch nach 2020 und der anhaltenden Finanzschwäche der Kommunen auch zukünftig überdurchschnittlich ausfallen.

Leistungen des Landes an die Kommunen

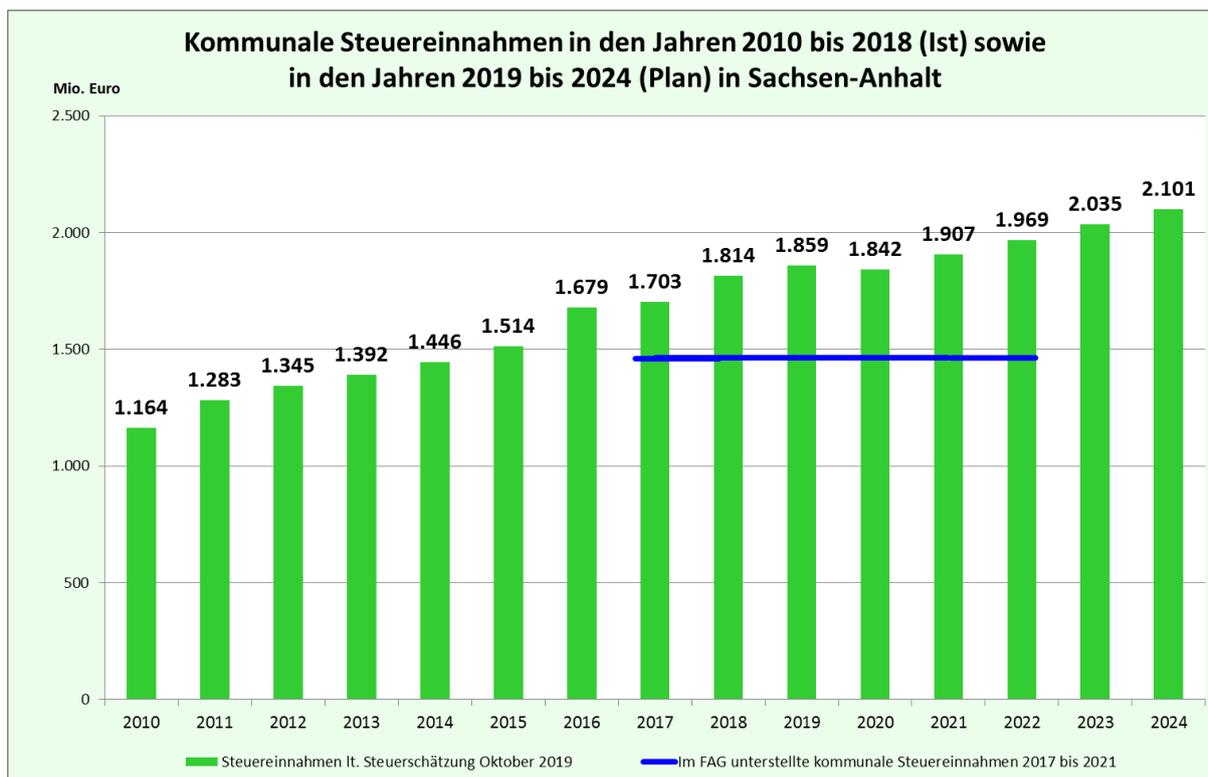
Die Kommunen in Sachsen-Anhalt erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben im Interesse ihrer Bürger. Das Land sorgt dafür, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind (Artikel 88 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Kommunen haben zunächst das Recht, eigene Steuern und Abgaben zu erheben (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuern). Ergänzend fließen den Kommunen Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer zu. Weiterhin erhalten die Kommunen zweckgebundene Mittel aus den Haushalten der einzelnen Landesministerien (Zahlungen des Landes außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes, sog. sonstiger Nettotransfer). Wo diese Einnahmen nicht ausreichen, gewährt das Land den Kommunen ergänzende Zuweisungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes. Ziel des Finanzausgleichsgesetzes ist es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen angemessen auszugleichen.

Die Festlegungen des Koalitionsvertrages 2016 bis 2021, die Finanzausstattung der Kommunen deutlich zu verbessern, wurden vollumfänglich umgesetzt. In einem ersten Schritt ist mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. September 2016 (GVBl. LSA S. 232) die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2016 um 80 Mio. EUR auf 1.526 Mio. EUR erhöht worden. Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 24) ist die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 sodann um weitere 102 Mio. EUR auf 1.628 Mio. EUR erhöht worden. Dabei bietet die erstmalige Festschreibung der Finanzausgleichsmasse für fünf Jahre den Kommunen die angestrebte hohe Planungssicherheit.

Des Weiteren profitieren die Kommunen auch von den voraussichtlich weiter steigenden Steuereinnahmen.

Von besonderer Bedeutung für die Kommunen ist hierbei, dass durch die Festschreibung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 die steigenden kommunalen Steuereinnahmen in diesem Zeitraum die Finanzausgleichsmasse nicht schmälern. Denn bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 wurden nur gemeindliche Steuereinnahmen von 1.464 Mio. EUR zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Steuereinnahmen werden aber deutlich höher sein. Dieses „Mehr“ an Einnahmen können die Kommunen nunmehr in freier Gestaltung nutzen.



Quelle: Finanzausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt, Steuerschätzung Oktober 2019

Neben den Zuweisungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes unterstützt das Land die Kommunen auch weiterhin durch zahlreiche Förderprogramme. Zur Milderung oder zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt der Kommunen kann das Land an Kommunen Bedarfszuweisungen oder Liquiditätshilfen zahlen (§ 17 des Finanzausgleichsgesetzes).

Betrachtet man neben den Zahlungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes auch die Zahlungen außerhalb dieses Gesetzes, dann summieren sich die Leistungen des Landes an die Kommunen im Jahr 2019 auf über 3,2 Mrd. EUR.

Auch wenn das Finanzausgleichsgesetz die Höhe der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 festschreibt, hat die Landesregierung im Jahr 2018 eine Überprüfung der Finanzausgleichsmasse vorgenommen und dem Landtag hierüber bis zum 30. Juni 2018 berichtet. Die Überprüfung ist zu dem Ergebnis gelangt, dass durch die im Finanzausgleichsgesetz festgelegte Finanzausgleichsmasse in Höhe von jährlich 1.628 Mio. EUR in den Jahren 2018 bis 2021 die angemessene Finanzausgleichsmasse nicht unterschritten wird. Die Landesregierung sieht es daher nicht als erforderlich an, Änderungen am Finanzausgleichsgesetz vorzunehmen.

Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, den kommunalen Finanzbedarf zum Ende der Legislaturperiode einer intensiven Überprüfung zu unterziehen, ist eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes eingerichtet worden, die Ende

des Jahres 2018 ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie besteht aus Vertretern des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Inneres und Sport, des Landesrechnungshofes und der kommunalen Spitzenverbände.

Mit der Finanzstrukturkommission, in der auf Seiten der Kommunen deren Spitzenverbände, auf Seiten des Landes die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, das Ministerium für Inneres und Sport und das Ministerium der Finanzen vertreten sind, existiert ein Beratungsgremium für alle finanzrelevanten Fragen mit kommunalem Bezug. Ziel ist es, einen intensiven Informationsaustausch zu pflegen und die Interessenlage zwischen Land und Kommunen fair miteinander abzuwägen.

Mit dem Haushalt 2020/2021 sollen über die Investitionspauschale des FAG hinaus 80 Mio. EUR zur Finanzierung kommunaler Investitionen als Kommunalpauschale zur Verfügung gestellt werden. Der bereits im Jahr 2019 gewährte kommunale Investitionsimpuls (KIP) in Höhe von 20 Mio. EUR wird damit abgelöst und vervierfacht. Die Mittel unterliegen einer investiven Bindung, jedoch keiner durch Förderrichtlinien oder andere Vorgaben eingegrenzten inhaltlichen Zweckbindung.

Aufwendungen für Flüchtlinge und Integration

Die nachfolgende Tabelle fasst die wichtigsten Kostenentwicklungen im Zusammenhang mit Asyl zusammen. Den größten Anteil der Asylausgaben im Einzelplan 05 (Arbeit und Soziales) entfallen auf die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA) – 48,6 Mio. EUR (Ist 2018) und 34,2 Mio. EUR (Plan 2019). Im Epl. 03 (Ministerium des Innern und für Sport) stellt die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung mit 142,6 Mio. EUR (Ist 2018) und 106,9 Mio. EUR (Plan 2019) den größten Kostenblock dar.

Alles in allem kann für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung erwartet werden, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit Asyl tendenziell zwar weiter sinken werden. Gleichwohl werden sie aber auch in den kommenden Jahren eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt darstellen. Die bisher beschlossenen Beteiligungen des Bundes an den Aufwendungen für die Aufnahme und Integration der Asylbewerber decken diese Kosten nur teilweise, so dass in allen Haushaltsjahren erhebliche Belastungen im Landeshaushalt verbleiben. Allein für den Epl. 03 ergeben sich in den Jahren 2020 und 2021 Ausgaben in Höhe von 82 bzw. 112 Mio. EUR. Dem stehen Einnahmen aus der Integrationspauschale von 14 bzw. 19 Mio. EUR und aus der Abschlagszahlung von jeweils gut 15 Mio. EUR gegenüber.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 ist es deshalb erforderlich, dass sich der Bund auch zukünftig dauerhaft und strukturell an diesen Kosten beteiligt.

Tabelle 9: Entwicklung der Kosten für Asyl

in Mio. EUR

	Ist 2018	HP 2019
Gesamtausgaben	253,1	215,5
darunter Epl. 03	168,6	139,8
darunter Epl. 05	53,1	38,7
darunter Epl. 19 und 20	3,3	11,3
Gesamteinnahmen vom Bund	116,3	118,8
Saldo (Belastung Landeshaushalt)	136,8	96,7

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema)

Einnahmen und Ausgaben 2018 bis 2023 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2018	HP 2019	HPE		Finanzplanung	
					2020	2021	2022	2023
in Mio. EUR								
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	10.412,8	10.540,8	10.715,5	10.896,6	11.049,7	11.285,7
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	7.006,8	7.233,1	7.540,1	7.793,2	8.045,2	8.298,2
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	28,5	24,5	25,8	25,8	25,1	23,5
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	70,2	69,9	66,4	70,0	57,7	57,9
14		Zinseinnahmen	-1,3	2,4	3,3	4,3	2,3	2,3
141		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
1411	152	von Ländern	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
1412	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	151, 154, 156	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von anderen Bereichen	-1,3	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3
15		Lfd. Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfe)	3.139,9	3.060,6	2.985,8	2.935,0	2.855,1	2.839,5
151		vom öffentlichen Bereich	2.902,0	2.646,4	2.544,7	2.540,0	2.549,2	2.598,3
1511	211, 231	vom Bund	2.080,1	1.815,0	2.443,4	2.479,0	2.500,0	2.549,3
1512	212	Länderfinanzausgleich	647,5	677,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	232	sonstige von Ländern	15,6	8,7	8,9	9,3	9,2	9,2
1514	213, 233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19,3	18,8	13,1	13,0	13,0	13,0
1515	217, 237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	67,4	66,6	19,0	25,0	25,0	25,0
1517	214, 234	vom sonst. öffentl. Bereich	72,1	60,3	60,3	13,6	2,1	1,8
152	112,27,28	von sonstigen Bereichen	237,9	414,2	441,0	395,0	305,8	241,2
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	82,1	82,0	29,7	4,0	1,9	1,9
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	80,0	80,0	27,7	2,0	0,0	0,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2018	HP 2019	HPE		Finanzplanung	
					2020	2021	2022	2023
in Mio. EUR								
1611	221	vom Bund	80,0	80,0	26,7	0,0	0,0	0,0
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223-227	vom sonst. öffentlichen Bereich	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von	2,1	2,0	2,1	2,0	1,9	1,9
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	86,6	68,3	64,4	64,3	62,4	62,5
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	36,4	36,0	35,1	35,4	35,1	35,1
172	119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	50,1	32,2	29,3	28,9	27,3	27,4
2		Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-25)	619,4	1.002,3	1.154,5	895,3	661,2	444,9
21	131, 132, 135	Veräußerung von Sachvermögen	5,3	1,5	5,6	1,5	1,2	0,5
22		Vermögensübertragungen	605,8	992,2	1.139,3	882,1	652,3	436,7
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	568,1	615,1	585,4	542,1	472,1	359,4
2211	331	vom Bund	313,7	358,8	268,8	269,5	277,2	235,7
2212	332	von Ländern	0,2	0,4	0,3	0,3	0,2	0,3
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,2	0,5	0,6	0,4	0,4	0,4
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
2215	334, 337	vom sonst. Öffentl. Bereich	254,0	255,4	314,8	270,0	194,2	123,1
222	34	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	37,7	377,0	553,9	340,0	180,3	77,4
223	29	sonstige Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	291	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2232	292	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2233	293	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234	297-299	von anderen Bereichen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehnsrückflüsse	8,3	7,6	9,6	11,7	7,7	7,7
231		vom öffentlichen Bereich	0,2	0,2	2,2	4,2	0,2	0,2
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2018	HP 2019	HPE		Finanzplanung	
					2020	2021	2022	2023
in Mio. EUR								
2313	177	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom sonst. öffentlichen Bereich	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
232		von anderen Bereichen	8,0	7,4	7,4	7,4	7,5	7,5
2321	181, 182	von Sonstigen im Inland	8,0	7,4	7,4	7,4	7,5	7,5
2322	186	vom Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	133, 134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	312	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	313	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
254	314, 317	vom sonst. Öffentl. Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	14	Gewährleistungsrückflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	0,0	61,9	81,4	0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	11.032,1	11.543,0	11.931,8	11.873,2	11.710,9	11.730,6
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	-21,8	-48,2	-52,8	523,9	-66,1	-69,4
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
52	35	Entnahme aus Rücklagen	78,2	51,8	47,2	623,9	33,9	30,6
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54	092	Münzeinnahmen	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	9,8	10,4	10,2	10,2	4,4	4,4
64	38	Haushaltstechnische Verrechnungen	9,8	10,4	10,2	10,2	4,4	4,4
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	11.020,1	11.505,1	11.889,3	12.407,3	11.649,2	11.665,6

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist	HP	HPE		Finanzplanung	
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
- Mio. EUR -								
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	9.438,6	9.813,9	10.066,2	10.314,2	10.597,2	10.688,9
11	4	Personalausgaben	2.573,2	2.815,3	2.893,6	3.017,2	3.148,5	3.247,0
12		Laufender Sachaufwand	1.130,8	1.171,9	1.130,5	1.143,9	1.215,9	1.243,5
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	345,1	387,0	401,4	405,1	417,1	415,0
122	55	Militärische Beschaffungen, Anlg. usw.	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
123	67	Erstattungen an sonstige Bereiche	764,0	751,4	687,5	706,2	773,2	803,7
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	21,7	33,5	40,6	30,6	25,6	24,7
13		Zinsausgaben	366,1	373,7	342,5	351,5	380,5	378,5
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562, 563, 567	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
132		an andere Bereiche	366,1	373,7	341,5	349,5	380,5	378,5
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
1322	571, 575, 576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	366,1	373,7	339,5	345,5	380,5	378,5
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)	5.363,5	5.452,8	5.698,6	5.799,6	5.852,3	5.819,9
141		an öffentl. Bereich	3.161,0	3.014,5	3.167,5	3.236,5	3.278,0	3.272,9
1411	611,631	an Bund	467,9	475,7	481,3	490,7	502,0	508,7
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	sonstige an Länder	16,3	13,9	17,3	17,1	18,1	18,0
1414	613	Allgemeine Finanzausweisungen an Gemeinden	1.500,7	1.479,2	1.479,3	1.479,8	1.478,6	1.478,6
1415	633	sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.170,8	1.040,3	1.176,9	1.234,2	1.259,0	1.247,2
1416	617,637	an Zweckverbände	1,4	0,7	0,5	0,4	0,4	0,4
1417	614, 634	an Sondervermögen	0,0	0,0	7,3	9,0	14,2	14,2
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	3,8	4,6	4,9	5,2	5,7	5,8

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist	HP	HPE		Finanzplanung	
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
- Mio. EUR -								
142		an andere Bereiche	2.202,5	2.438,4	2.531,1	2.563,0	2.574,3	2.547,0
1422	682,683,685	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.663,6	1.831,1	1.894,0	1.903,1	1.896,6	1.869,9
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	272,4	302,5	295,6	313,7	324,0	329,4
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	266,6	304,7	341,5	346,2	353,8	347,7
1425	687,688, 689	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15		Schuldendiensthilfen	5,1	0,2	1,0	2,0	0,0	0,0
151		an öffentlichen Bereich	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	621,624,626,627	an sonst. öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an andere Bereiche	2,1	0,2	1,0	2,0	0,0	0,0
1521	661,662,664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1522	663	an Sonstige im Inland	2,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	1.273,6	1.753,6	2.013,2	1.915,4	1.876,5	1.623,1
21		Sachinvestitionen	272,3	391,6	453,5	462,1	520,0	474,7
211	7	Bausausgaben	188,9	226,3	255,6	289,3	325,2	338,1
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	3,7	6,8	4,8	5,0	5,2	5,5
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	79,6	158,5	193,1	167,9	189,6	131,2
22		Vermögensübertragungen	954,5	1.324,6	1.508,1	1.416,8	1.348,4	1.145,8
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentl.	532,6	700,2	845,6	795,7	668,9	573,3
2211	882	an Länder	1,4	2,9	3,5	4,2	3,4	3,1
2212	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	528,1	696,9	841,5	791,0	663,7	568,3

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist	HP	HPE		Finanzplanung	
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
- Mio. EUR -								
2213	887	an Zweckverbände	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
2214	881,884,886	an übrigen öffentlichen Bereich	2,6	0,0	0,0	0,0	1,3	1,3
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	422,0	624,4	661,6	619,1	679,4	572,5
223		Sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
2231	692	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2232	693	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2233	691	an Bund	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
2234	697,698,699	an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehen	30,0	24,4	32,0	34,0	5,6	0,0
231		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		an andere Bereiche	30,0	24,4	31,0	32,0	5,6	0,0
2321	861-863	an Sonstige im Inland	30,0	24,4	30,0	30,0	5,6	0,0
2322	866	an Ausland	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	16,8	13,0	19,6	2,5	2,5	2,5
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	87	Gewährleistungen	6,0	7,0	10,0	10,0	10,0	10,0
3	97	Glabale Mehr- und Minderausgaben	0,0	-228,7	-227,4	-229,5	4,3	4,3
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	10.712,2	11.338,9	11.852,0	12.000,0	12.478,1	12.316,3

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist	HP	HPE		Finanzplanung	
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
- Mio. EUR -								
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	292,2	148,7	20,1	393,1	240,7	266,8
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	292,2	148,7	20,1	393,1	240,7	266,8
53	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	9,8	10,4	10,3	10,3	4,5	4,5
64	98	Verrechnungen u.ä.	9,8	10,4	10,3	10,3	4,5	4,5
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	11.014,2	11.498,0	11.882,3	12.403,4	12.723,3	12.587,6